

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.07.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0658/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.07.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gestattung der Aufstellung der Skulptur "Domagk" von Prof. Anthony Cragg vor dem Hauptgebäude des Zoologischen Gartens		

Grund der Vorlage

Beschluss über die Gestattung der Aufstellung der Skulptur „Domagk“ von Prof. Anthony Cragg vor dem Hauptgebäude des Zoologischen Gartens.

Beschlussvorschlag

1. Rat und Verwaltung der Stadt Wuppertal gratulieren der Bayer AG und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 150. Geburtstag des Unternehmens.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die aus Anlass dieses Jubiläums von der Bayer AG gegenüber dem Kunst- und Museumsverein der Stadt Wuppertal gemachte Schenkung der Cragg Skulptur zu Ehren des Medizin-Nobelpreisträgers und Ehrenbürgers der Stadt Wuppertal Prof. Dr. Gerhard Domagk.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal gestattet die Aufstellung der Skulptur auf der Grünfläche vor dem Zoohauptgebäude gegenüber dem ehemaligen Wohnhaus der Familie Domagk für einen unbefristeten Zeitraum.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

„In Erinnerung an die Gründung der Firma Bayer am 1. August 1863 in Wuppertal möchte Bayer dem KMV zur Verschönerung des Stadtbildes seiner Geburtsstadt sowie zur künstlerischen Bereicherung des städtischen Lebensumfeldes die Skulptur DOMAGK des international renommierten Künstlers Tony Cragg (einschließlich Sockel, Transport- und Installationskosten) schenken.“ (Zitat aus § 1 der Schenkungsvereinbarung zwischen der Bayer AG und dem Kunst- und Museumsverein Wuppertal e. V.)

Die Skulptur aus Bronzeguss mit den Maßen 260 cm x 195 cm x 206 cm soll vor dem Zoohauptgebäude errichtet werden. Daher ist seitens der Stadt gegenüber dem Kunst- und Museumsverein eine Gestattungserklärung für den Verbleibsstandort zeitlich unbefristet erforderlich.

Demografie-Check

Nicht relevant